



Interpellation Nr. 215 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 7. Juli 2011

Hunde an die Leine

Auf dem Inseli ereignen sich immer wieder Vorfälle, bei welchen sich „unangeleinte“ Hunde auf Schwäne oder Enten stürzen. Nicht immer reagieren die Hunde auf das Zurückpfeifen der Hundehalter. Hundehalter reagieren erbost, wenn sie aufs Verhalten ihres Vierbeiners angesprochen werden oder wenn ihr Hund von einem Schwan attackiert wird.

Ausserdem werden auch am Quai in Luzern und an Waldrändern oft Hunde frei laufen gelassen, und das zum Teil mehrere Meter vor den Hundehaltern. Gemäss Mitarbeitenden des Werkdienstes werden Schilder mit der Aufforderung, Hunde an der Leine zu führen, immer wieder demoliert.

Die Hundeverordnung des Kantons Luzern schreibt unter anderem vor:

- Hunde sind in öffentlich zugänglichen Lokalen, wie in Wirtschaften und Verkaufsläden, Naturschutzgebieten, Parkanlagen und auf verkehrsreichen Strassen grundsätzlich an der Leine zu führen (§ 3 Abs. 1 Hundeverordnung/LU).
- Hundehalter haben ihre Tiere zudem mit aller nach den Umständen gebotenen Sorgfalt zu beaufsichtigen (§ 4 Abs. 1 Hundeverordnung/LU). In Wäldern und an Waldrändern, an Seeufern, entlang von Ufergehölzen und Hecken sowie zur Nachtzeit im Freien dürfen Hunde nicht unbeaufsichtigt gelassen werden (§ 4 Abs. 2 Hundeverordnung/LU).

Die Tierschutzverordnung schreibt vor, dass Hunde täglich entsprechend ihrem Bedürfnis ausgeführt werden und sich dabei soweit möglich auch unangeleint bewegen können sollen. Inwieweit ein Hund frei laufen gelassen werden kann, hängt aber davon ab, wie er abrufbar ist und ob mit dem Freilauf eine Gefahr für den Hund verbunden ist. Hundehalter müssen sich auch vergewissern, dass durch ihren freilaufenden Hund keine Belästigung oder Gefahr für andere Personen oder Tiere entsteht.

Meine Fragen an den Stadtrat:

1. Wo hängen Schilder, die die Hundehalter auffordern, ihre Hunde anzuleinen?
2. Was wird gegen Hundehalter gemacht, die ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommen?

3. Was wird gemacht, um Wildtiere (darunter auch Wasservögel) vor Hunden zu schützen?

Andrea Mathys-Imhof
namens der CVP-Fraktion